

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 19.

München, den 16. Mai 1876.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 14. Mai 1876, Maßregeln gegen die Kinderpest betr. — Lebens-Verleibung.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Kinderpest betr.

#### Staatsministerium des Innern.

Nachdem die Kinderpest inhaltlich der über den Stand dieser Seuche in Oesterreich-Ungarn anher gelangten amtlichen Mittheilungen in Galizien, Dalmatien, Croatien, Slavonien und der Militärgrenze erloschen ist, so werden die unter Ziffer VI der Bekanntmachung vom 8. August 1873 (Reggs.-Bl. S. 1299 ff.) gegen diese Länder angeordneten Verkehrsbeschränkungen vorbehaltlich der nachfolgenden Anordnungen wieder aufgehoben.

Zugleich wird im Nachgange zu jener Bekanntmachung auf Grund der dort angeführten gesetzlichen Bestimmungen verfügt:

- 1) Hinsichtlich der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn hat es bei den Vorschriften unter Ziffer II und III der erwähnten Bekanntmachung zu verbleiben.
- 2) Hinsichtlich der Einfuhr von Schafen und Ziegen, sowie von anderen Wiederkäuern, dann hinsichtlich der Einfuhr der von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile oder Producte aus Galizien, Dalmatien, Croatien,